

Anmeldung für Klasse \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_

Geburtsurkunde  Feststellungsbescheid vom \_\_\_\_\_ Nachweis Sorgerecht

Impfpass

<b>Name, Vorname</b>	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Religion	
Staatsangehörigkeit	
<b>Anschrift:</b> Straße Postleitzahl, Ort, <b>Ortsteil</b> Buslinie _____	
<b>Erziehungsberechtigte:</b> Name und Anschrift der Mutter  Telefonnummer  Handynummer  E-Mail _____ Name und Anschrift des Vaters  Telefonnummer  Handynummer  E-Mail	
Erste Einschulung	
Abgebende Schule	
Krankheiten / Allergien	
Datum, Unterschrift	

# ERICH KÄSTNER-SCHULE



Förderschule Förderschwerpunkt Lernen u. Sprache  
Bismarckstr. 11 ♦ 31061 Alfeld ♦ ☎ 05181/846490 ♦ Fax 05181/84649-18  
email: eks.alfeld@web.de

## **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

(Rd Erl. d. MK v. 06. 08. 2014 — 36.3-81 704/03 - VORIS 22410 —)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.



.....  
Name des Schülers/der Schülerin

.....  
Klasse

Ich habe / Wir haben den Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“  
des Nieders. Kult. Min. zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

# ERICH KÄSTNER-SCHULE

Förderschule Förderschwerpunkt Lernen u. Sprache  
Bismarckstr. 11 ♦ 31061 Alfeld ♦ ☎ 05181/846490 ♦ Fax 05181/84649-18  
email: eks.alfeld@web.de



## Haftfreistellungserklärung

Name
Vorname
Straße
Wohnort

Wir/Ich erkläre(n) uns/mich damit einverstanden, dass unser(e)/mein(e) Sohn/Tochter

\_\_\_\_\_

mit einem Privat-PKW (Eltern, Betreuungskräfte der Nachmittagsbetreuung, Einzelfallhelfer oder Lehrkräfte) befördert werden darf.

Mir ist bekannt, dass die Schülerinnen und Schüler auf den Wegen von und zu den schulischen Veranstaltungen unabhängig von der Wahl des Beförderungsmittels in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gegen Personenschäden (ausgenommen Schmerzensgeld) versichert sind. Ich habe auch davon Kenntnis, dass im Falle eines durch den Fahrzeugführer schuldhaft verursachten Unfalls, die KFZ-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters wegen einer evtl. Schmerzensgeldforderung und des Ersatzes von Sachschaden direkt in Anspruch genommen werden kann.

Ich erkläre den Verzicht auf die Geltungmachung von Schadensersatzansprüchen, soweit diese die zwischen Fahrzeughalter und KFZ-Versicherung vereinbarten Deckungssummen übersteigen würden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

[https://d.docs.live.net/0ce294ec93132393/Dokumente/Schulorganisation EKS/interne Verwaltung/Anmeldung neu/Einverständniserklärung Privat-PKW.doc](https://d.docs.live.net/0ce294ec93132393/Dokumente/Schulorganisation%20EKS/interne%20Verwaltung/Anmeldung%20neu/Einverständniserklärung%20Privat-PKW.doc)



## Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
wir möchten auf der schuleigenen Homepage [www.eks-alfeld.de](http://www.eks-alfeld.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen,...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Die Fotos würden ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens veröffentlicht werden.

Damit auch Ihr Kind auf Fotos auf unserer Homepage abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung notwendig.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig, es entsteht Ihnen dadurch kein Nachteil.

Bereits erklärte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

---

**Bitte geben Sie dieses Schreiben bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder im Sekretariat ab.**

Ich/Wir habe/haben dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

---

(Name und Zuname des Kindes)

auf der Homepage der Schule einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann/können.

---

Datum, Ort und Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich!

# ERICH KÄSTNER-SCHULE

Förderschule Förderschwerpunkt Lernen u. Sprache  
Bismarckstr. 11 ♦ 31061 Alfeld ♦ ☎ 05181/846490 ♦ Fax 05181/84649-18  
email: eks.alfeld@web.de



## Einwilligung zur klasseninternen Weitergabe von Fotos

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
bei unterschiedlichen Aktivitäten im Schulleben wie zum Beispiel bei Klassenausflügen,  
Klassenfahrten, AG-Wochen werden Fotoaufnahmen erstellt um evtl. für Erinnerungsbücher  
verwendet zu werden.

Damit auch Ihr Kind auf Fotos abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung notwendig.  
Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig, es entsteht Ihnen dadurch kein Nachteil.  
Bereits erklärte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

-----  
**Bitte geben Sie dieses Schreiben bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder im Sekretariat ab.**

Ich/Wir habe/haben dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind einverstanden  
mit

- der klasseninternen Weitergabe von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes :

-----  
(Name und Zuname des Kindes)

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann/können.

-----  
Datum, Ort und Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich!

# ERICH KÄSTNER-SCHULE

Förderschule Förderschwerpunkt Lernen u. Sprache  
Bismarckstr. 11 ♦ 31061 Alfeld ♦ ☎ 05181/846490 ♦ Fax 05181/84649-18  
email: eks.alfeld@web.de



## Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
anlässlich der folgenden Veranstaltungen werden von der lokalen Presse eventuell Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlicht:

- Abschlussfeier
- Projektwoche

Damit auch Ihr Kind auf Fotos in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig, es entsteht Ihnen dadurch kein Nachteil. Bereits erklärte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der örtlichen Tageszeitung veröffentlicht werden.

---

**Bitte geben Sie dieses Schreiben bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder im Sekretariat ab.**

Ich/Wir habe/haben dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes :

---

(Name und Zuname des Kindes)

im Rahmen von Zeitungsartikeln, in denen über unser Schulleben berichtet wird, einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann/können.

---

Datum, Ort und Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich!

Stempel der Einrichtung

## GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

#### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

#### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</li><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterieller Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)</li><li>• Keuchhusten (Pertussis)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li><li>• Krätze (Skabies)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i></li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• Windpocken (Varizellen)</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"><li>• Cholera-Bakterien</li><li>• Diphtherie-Bakterien</li><li>• EHEC-Bakterien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li><li>• Shigellenruhr-Bakterien</li></ul>
---	---

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterielle Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
--	--

## Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Belehrung gemäß § 34 Abs.5 S. 2 IfSG durch die Erich Kästner-Schule,  
Alfeld:

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_. Ich/Wir bestätige/n, das o.a. Merkblatt

erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des/ der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Anschrift der zuständigen Schule

\_\_\_\_\_  
Datum

## Entbindung von der Schweigepflicht

Im Zusammenhang mit schulischen Angelegenheiten für unseren Sohn/  
unsere Tochter \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_, befreie  
ich folgende Einrichtungen von der Schweigepflicht gegenüber  
\_\_\_\_\_, Lehrkraft an der Erich Kästner-Schule, Bismarckstr. 11,  
31061 Alfeld.

Jugendamt, \_\_\_\_\_

Kindergarten

Praxis \_\_\_\_\_  
(Sprachtherapie, Ergotherapie, ....)

Praxis Dr. \_\_\_\_\_  
(Hausarzt, Kinderarzt, Klinik, ....)

schulpsychologischer Dienst

(Bei Bedarf können mehrere Adressaten angekreuzt werden.)

Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die  
Zukunft widerrufen kann/ können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

# Erklärung zur Sorgeberechtigung

Anlage 1

Schülerin/Schüler:

Name der Mutter: Anschritt: Telefon: Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name des Vaters: Anschritt: Telefon: Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
- 

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter  
des Vaters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage 2

## Vollmacht

(für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
(Name der Mutter oder des Vaters, der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes \_\_\_\_\_  
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des bevollmächtigenden Elternteils

# Abfrage zur Teilnahme am Religionsunterricht an der Erich Kästner-Schule

Schuljahr: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Kind

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

## Teilnahme am Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist in Niedersachsen ein ordentliches Lehrfach.

Der Religionsunterricht findet in der Regel **im Klassenverband** statt und ist für alle Kinder, unabhängig von Religion oder Glauben. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, besuchen stattdessen das Fach Werte und Normen.

Dieses wird in einer **klassenübergreifenden Lerngruppe** unterrichtet.

## Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- evangelisch     katholisch     islamisch  
 andere Konfession: \_\_\_\_\_  
 ohne Konfession

- Mein Kind soll am Religionsunterricht teilnehmen**  
 **Mein Kind soll nicht am Religionsunterricht teilnehmen**  
→ Teilnahme am Fach **Werte und Normen**

## Verbindliche Erklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Wechsel in der Regel nur zum Schulhalbjahr oder Schuljahresbeginn auf schriftlichen Antrag möglich ist.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Datenschutz

Die im Rahmen dieser Abfrage erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Schulorganisation und der Zuweisung zu Unterrichtsangeboten verarbeitet.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. dem Niedersächsischen Schulgesetz

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlich ist.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Verantwortliche Stelle: die oben genannte Schule

# ERICH KÄSTNER-SCHULE

Förderschule Förderschwerpunkt Lernen u. Sprache  
Bismarckstr. 11 ♦ 31061 Alfeld ♦ ☎ 05181/846490 ♦ Fax 05181/84649-18  
email: eks.alfeld@web.de



## Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

### I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der Erfüllung des Bildungsauftrags oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten Tabelle entnehmen.

### II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Hildesheim als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

#### 1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

#### 2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftsperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

### Auftragsverarbeitung

Die HANEKE Software GbR verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Schülerverwaltung im Rahmen der Nutzung des Programms SibankPLUS.

# ERICH KÄSTNER-SCHULE

Förderschule Förderschwerpunkt Lernen u. Sprache  
Bismarckstr. 11 ♦ 31061 Alfeld ♦ ☎ 05181/846490 ♦ Fax 05181/84649-18  
email: [eks.alfeld@web.de](mailto:eks.alfeld@web.de)



## III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

## IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- Auskunft/ Akteneinsicht  
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- Berichtigung  
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- Löschung  
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- Einschränkung der Verarbeitung  
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
  - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
  - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
  - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- Widerspruch  
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- Datenübertragbarkeit  
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- Widerruf der Einwilligung  
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- Beschwerde  
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de). Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

## V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die  
Erich Kästner-Schule, Bismarckstraße 11, 31061 Alfeld

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse: [eks.alfeld.datensicherheit@web.de](mailto:eks.alfeld.datensicherheit@web.de)